

## COMMUNIQUÉ

Erteilung des Verbandsbeschwerderechts an den Verein Alpen-Initiative

# Bundesrätlicher Bärenendienst

**Mit seinem Beschluss, den Verein Alpen-Initiative in das Verzeichnis der beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen aufzunehmen, hat der Bundesrat dem Verbandsbeschwerderecht einen Bärendienst erwiesen. Die Forderungen nach dessen Abschaffung werden in Zukunft noch lauter ertönen.**

Wie insbesondere die Wirtschafts- und die Strassenverkehrsverbände bereits in der Vernehmlassung plausibel dargelegt haben, kann der Verein Alpen-Initiative nicht als gesamtschweizerisch tätige Organisation bezeichnet werden. Er erfüllt somit eines der vier durch das Umweltschutz- bzw. durch das Natur- und Heimatschutzgesetz vorgegebenen Kriterien nicht.

Gemäss Artikel 2 seiner Statuten hat der Verein Alpen-Initiative den Zweck, „das Alpengebiet vor den negativen Auswirkungen des Transitverkehrs zu schützen und als Lebensraum zu erhalten“. Als Strassentransitachsen zu betrachten sind der San Bernardino (A13), der Gotthard (A2), der Simplon (A9) und der Grosse Sankt Bernhard (E27). Als Schienentransitachsen fallen nur der Gotthard und die Verbindung Lötschberg–Simplon in Betracht. Daraus geht hervor, dass sich der Aktivitätsbereich des Vereins lediglich auf einen kleinen bestimmten Teil des Alpengebiets beschränkt.

Im Alpengebiet liegen knapp tausend der insgesamt rund 2'800 Schweizer Gemeinden. Dies entspricht einem Anteil von rund 36 Prozent. Vergleicht man die Wirtschaftskraft und die Bevölkerungsdichte der tausend Gemeinden innerhalb mit den gut 1'800 Gemeinden ausserhalb des Alpengebiets, ergibt sich ein klares Bild: Die mit Abstand bevölkerungsstärksten und wirtschaftlich bedeutendsten Ballungsgebiete liegen in Grenznähe und nicht im Alpengebiet.

Durch das Erteilen des Verbandsbeschwerderechts an den Verein Alpen-Initiative wird diesem ein Instrument in die Hände gegeben, das er künftig auch ausserhalb des durch seinen statutarischen Auftrag klar umrissenen geografischen Gebiets einsetzen kann. Der Verein Alpen-Initiative kann namentlich in den grossen und grenznahen, für den Wohlstand unseres Landes zur Hauptsache verantwortlichen Wirtschaftsräumen wichtige Bauten der öffentlichen Infrastruktur, aber auch Bauten der Privatwirtschaft unnötig verzögern oder sogar verunmöglichen.

Mit seinem unverständlichen Entscheid hat der Bundesrat Wasser auf die Mühlen all jener geleitet, die das Verbandsbeschwerderecht abschaffen wollen.

Bern, den 16. April 2003